



Behörden Spiegel

Aus der Praxis für die Praxis
Kompetenz für Fach- und Führungskräfte

Beihilfenrechtstage 2019

Herausforderungen des EU-Beihilfenrecht
im öffentlichen Sektor

25. bis 26. Juni 2019, Bonn

www.beihilfenrechtstage.de

Gegenstand der Tagung

Das EU-Beihilfenrecht ist in den letzten Jahren immer mehr zu einem Steuerungs- und Kontrollinstrument der EU-Kommission (Generaldirektion Wettbewerb) gegenüber der nationalen Ebene geworden. Verbotene Beihilfe nach Artikel 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU, besser bekannt als Teil des sog. Lissabon-Vertrages) ist jeder Vorteil ohne angemessene Gegenleistung, den der Empfänger (z.B. städtische Beteiligungsunternehmen) unter marktüblichen Bedingungen nicht erhalten hätte. Die staatliche Stelle ist dabei selbst direkt als sog. "Beihilfen gewährende Stelle" betroffen, wenn sie staatliche Zuschüsse zuwenden, Bürgschaften oder Darlehn gewähren. Angesichts der erheblichen finanziellen Risiken, die mit dem EU-Beihilfenrecht verbunden sind, ist eine gründliche und fachkundige Aufarbeitung notwendiger denn je. Die Auswirkungen des EU-Beihilfenrechts erstrecken sich natürlich auch auf den sog. Kernhaushalt, also den gesamten Verwaltungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft. Denn die finanzielle Förderung externer Organisationen mit dem Ziel, auf diese Weise Allgemeinwohlziele zu erreichen, spielt im Haushalt der öffentlichen Hand schon immer eine wichtige Rolle und wird vor dem Hintergrund einer veränderten Rolle des bürgerschaftlichen Engagements immer wichtiger. Empfänger- (Organisationen) können Private, Vereine, Stiftungen, Privatunternehmen oder andere selbständige Einrichtungen sein, die oftmals von Kirchen oder freien gemeinnützigen Organisationen getragen werden. Hier geht es also um Mittelgewährung, die die kommunale Sphäre verlassen und somit das kommunale Gesamtvermögen mindern, so dass ein besonderes Interesse besteht, die entsprechenden Entscheidungen und deren Umsetzung im Einklang mit europäischen und anderen Vorgaben zu gestalten.

Die öffentliche Hand unterliegt, wenn sie staatliche Zuschüsse gewährt (als sog. Beihilfen gewährende Stelle), einer Melde- und Berichtspflicht gegenüber der EU-Kommission. Dabei bestehen für die einzelnen Legitimationsinstrumente durchaus unterschiedliche Regelungen. Die Meldungen gemäß Artikel 9 des Beschlusses der EU-Kommission 2012/21 sind alle zwei Jahre zu machen und sind erstmals zum 30.06.2014 (für 2012/2013), zum 30.06.2016 (für 2014/2015) sowie zum 30.06.2018 (für 2016/2017) durchgeführt worden. Dabei werden von der EU-Kommission auch Stichproben in Deutschland in den einzelnen Bundesländern durchgeführt. Der nächste Meldetermin für Betrauungen nach dem Freistellungsbeschluss ist für die Jahre 2018/2019 der 30.06.2020. Bei dem jüngsten Legitimationsinstrument, der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), gibt es hingegen keine Meldefristen mehr, sondern es tritt statt dessen eine Veröffentlichung sowie eine Kurzanmeldung der Gebietskörperschaft mit Hilfe der zuständigen obersten Landesbehörde (Landeswirtschaftsministerium) über eine elektronische Webanwendung (SANI – Statement Aid Notification Interactive). Nach Freigabe im Bundesland geht die Kurzmitteilung an das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), welches die Daten ebenfalls durch Freigabe (Validierung) an die EU-Kommission übermittelt.

Themenüberblick

- Wie unterscheidet sich der öffentliche Zweck von den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse? Welche Grenzen werden dem öffentlichen Sektor bei der wirtschaftlichen Betätigung durch das Europäische Beihilfenrecht gesetzt? Was muss ich bei einer Gründung öffentlicher Unternehmen besonders beachten?
- Risiken und relevante Regelungen des EU-Beihilfenrechts für die öffentlichen Beteiligungen: Wie schütze ich mein Beteiligungsunternehmen vor einem Rechtsstreit mit der Europäischen Kommission?
- Instrumente zur Legitimierung von Beihilfen: Wie kann ich Rückforderungen einer IDW PS 700: "Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" rechtswidrigen Beihilfe vorbeugen?
- Der "Beihilfe-Check": Wie gehe ich bei der Überprüfung des Beteiligungsportfolios Schritt für Schritt vor?
- Überkompensationskontrolle (ÜKK) im Rahmen der EU-Beihilfen: Warum ein Betrauungsakt allein nicht ausreicht. Welche Risiken bestehen bei dem Berichtswesen der Trennungsrechnung im Jahresabschluss? Der Wirtschaftsprüfer als Partner der Überkompensationskontrolle?
- Tipps zur Routine-Meldepflicht an die EU-Kommission: In einem Praxisbericht werden die Melde- und Berichtspflichten der unterschiedlichen Legitimationsinstrumente vorgestellt und die unterschiedlichen Verfahren erläutert.

Zielsetzung

- Behalten Sie Risiken und relevante Regelungen des EU-Beihilfenrechts im Blick
- Bereiten Sie sich umfassend auf die Überprüfung Ihres Beteiligungsportfolios vor
- Lernen Sie von unseren Experten und vertiefen Sie Ihre Kenntnisse – Bewältigen Sie Ihre tägliche Arbeit in Zeiten knapper Ressourcen noch effizienter
- Verbessern Sie Transparenz und Kontrolle Ihres Beteiligungsportfolios
- Profitieren Sie von umfangreichen Berichten und Beispielen aus der Praxis der öffentlichen Verwaltung – Erhalten Sie Tipps aus erster Hand
- Treffen Sie unter den Teilnehmenden Praktiker aus zahlreichen Institutionen – Erweitern Sie Ihr Netzwerk und tauschen Sie Erfahrungen aus

Programntag 1 – 25.06.2019:

10:30 Uhr

Begrüßung und Einführung

Vorstellungsrunde, Erwartungen an das Seminar und Zielsetzung des ersten Tages

Prof. Dr. Joachim Erdmann, Fachlicher Leiter des ersten Seminartages

10:30 bis 11:30 Uhr

Reform der Reform – aktueller Stand der Umsetzung durch die EU-Kommission

N.N.

11:30 bis 12:30 Uhr

Mittagpause

mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

12:30 bis 13:30 Uhr

EU-Beihilferecht ist Richterrecht – Auswirkung der aktuellen Rechtsprechung auf den staatlichen Sektor in Deutschland!

Dr. Hanns Peter Nehl, Rechtsreferent, Kabinett von Richter

Dr. Viktor Kreuzschitz, Gericht der Europäischen Union

13:30 bis 13:45 Uhr

Kaffeepause

mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

13:45 bis 14:45 Uhr

Die Wiederentdeckung der beihilferechtlichen Zwischenstaatlichkeitsklausel – Was hat nur lokale Bedeutung

Prof. Dr. Joachim Erdmann, Uni Osnabrück und viele Jahre Ministerialrat im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium

14:45 bis 15:15 Uhr

Kaffeepause

mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

15:15 bis 16.00 Uhr

Der Betrauungsakt

Guido Kleve, Rechtsanwalt und Partner, DLA Piper

16:00 bis 16:45 Uhr

Podiumsdiskussion: EU-Beihilferecht quo vadis

16:45 bis 17:00 Uhr

Zusammenfassung der Themen des ersten Tages durch die Tagungsleitung

Diskussion

Programntag 2 – 26.06.2019:

09:00 bis 09:30 Uhr

Begrüßung und Einführung

Zusammenfassung des ersten- und Zielsetzung des zweiten Seminartages, Klärung von Fragen

Lars Scheider*, Fachlicher Leiter des zweiten Seminartages

09:30 bis 10:30 Uhr

Auswirkungen des Europäischen Beihilfenrechts auf die Kommunalwirtschaft in Deutschland

10:30 bis 11:30 Uhr

EU-Beihilfenrecht – “Konzernbetrachtung” auf kommunaler Ebene

11:30 bis 12:30 Uhr

Mittagpause

mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

12:30 bis 13:30 Uhr

Die öffentliche Hand als EU-Beihilfe gewährende Stelle

13:30 bis 13:45 Uhr

Kaffeepause

mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

13:45 bis 14:45 Uhr

Melde- und Berichtspflichten der öffentlichen Hand als Beihilfen gewährende Stelle

14:45 bis 15:15 Uhr

Kaffeepause

mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

15:15 bis 16:00 Uhr

Defizitabdeckung und EU-Beihilfen – formale Betrauung oder AGVO

16:00 bis 16:30 Uhr

Zusammenfassung der Themen des zweiten Tages durch die Tagungsleitung

Diskussion

**Der zweite Seminartag wird U ggW]YE]W von Herrn Lars Scheider gegUHH'*

Zielgruppe

Führungskräfte und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung, die für die Beteiligungen ihrer Institution verantwortlich sind.

Von:

- Ministerien von Bund und Ländern, insbesondere der Finanzministerien der Länder
- Nachgeordneten Behörden
- Landkreisen
- Städten
- Gemeinden
- Stadtwerken
- Regionalverbänden
- Unternehmen des öffentlichen Rechts und staatlichen Betrieben
- Sonstigen öffentlichen Organisationen

Insbesondere aus den Abteilungen:

- Beteiligungsmanagement und -verwaltung
- Finanzen
- Controlling
- Kämmerei
- Landesvermögen
- Innenrevision

Sowie an:

- Geschäftsführer und Aufsichtsräte von Beteiligungsunternehmen
- Rechnungshöfe und Rechnungsprüfungsämter
- Rechtsämter
- Rechtsanwälte
- Beratungsunternehmen

Termin und Ort

Maritim Hotel Bonn

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 1
53175 Berlin

Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter:

www.maritim.de

Zeitraum:

25.06.2019, 09:00 Uhr – 26.06.2019, 18:00 Uhr

Anmeldung (die mit * markierten Felder sind Pflichtfelder)

per Fax an: +49(0)228-97097-78 oder

Online-Anmeldung unter: www.fuehrungskraefte-forum.de

Ja, ich nehme an den Beihilfenrechtstagen 2019 als Vertreter der öffentlichen Verwaltung zum Preis von 450,- Euro zzgl. MwSt.* teil.

Ja, ich nehme an den Beihilfenrechtstagen 2019 als Vertreter der Privatwirtschaft zum Preis von 750,- Euro zzgl. MwSt.* teil.

Teilnehmerin/Teilnehmer: Name, Vorname*

Position

Behörde/Unternehmen*

Straße/Postfach*

PLZ/Ort*

Telefon/Fax

Personalisierte E-Mail (zur Bestätigung der Anmeldung)*

Ja, ich erkläre mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare und Kongresse der ProSeminaris GmbH, Behörden Spiegel-Gruppe einverstanden (abrufbar unter www.beihilfenrechtstage.de/impressum.jsp).

Das Thema Datenschutz ist für uns eine wichtige Angelegenheit! Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur, um Sie weiterhin zu unseren Veranstaltungen einzuladen und um Ihnen unsere Newsletter zuschicken zu können. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte durch uns findet nicht statt! Weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: www.beihilfenrechtstage.de/impressum.jsp

Ja, ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die ProSeminaris GmbH, Behörden Spiegel-Gruppe ein, um auch weiterhin Einladungen zu Veranstaltungen sowie elektronische Newsletter zu erhalten. Diese Einwilligung ist jederzeit widerruflich (per E-Mail an: datschutzbeauftragter@behoerden Spiegel.de oder per Post an: Behörden Spiegel-Gruppe, Datenschutzbeauftragter, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn oder durch den Abmeldelink im jeweiligen Newsletter).

Datum/Unterschrift*

Eine Anmeldung in Textform mit Hilfe des Anmeldeformulars online, per E-Mail, Fax oder Brief ist Voraussetzung zur Teilnahme. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sowie als erweiterte Tagungsunterlage einen Bezug der Fachzeitschrift Behörden Spiegel für ein Jahr, die Sie über die Fortentwicklung der Tagungsinhalte kontinuierlich informiert. Der Bezug verlängert sich nicht kostenpflichtig. Widerspruch ist hierzu jederzeit formlos möglich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung, danach eine Anmeldebestätigung per E-Mail und eine Rechnung per Post. Bei Stornierung der Anmeldung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Prozent der Teilnahmegebühr erhoben. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmenden wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmenden möglich. Teilnehmende im Sinne eines Verbrauchers finden das Widerrufsrecht unter: www.beihilfenrechtstage.de/impressum.jsp